

Bericht vom 35. Feministischen Juristinnentag

Vom 8. bis 10. Mai 2009 fand im wannseeFORUM in Berlin der 35. Feministische Juristinnentag (FJT) statt.

130 Teilnehmerinnen waren aus dem ganzen Bundesgebiet angereist und zunächst einmal vom Tagungsort fasziniert. Das weitläufige, direkt am idyllischen Pohlesee gelegene Grundstück mit einem schön angelegten Park, dem denkmalgeschützten Landhaus und einem modernen Seminargebäude vermittelt ein besonderes und unvergleichliches Ambiente. Die Wege zwischen Tagungsräumen und Gästehaus sind kurz und bieten jedes Mal ein Quäntchen Erholung und Entspannung – ein optimaler Ort also für anspruchsvolle und konzentrierte feministische Diskussion, wenn er denn auch barrierefrei gewesen wäre. Beim Abschlussplenum wurde dann auch klargestellt, dass Vorbereitungsgruppen nicht von der Barrierefreiheit eines Tagungsortes ausgehen dürfen, sondern diese sicherstellen müssen.

Am Freitagabend fand vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung ein Workshop für alle Neueinsteigerinnen statt, bei dem Dr. Friederike Wapler einen guten Einblick in die Geschichte der feministischen Rechtstheorie und des FJTs bot.

Der Eröffnungsvortrag hatte diesmal ein äußerst kompakt-komplexes Thema zum Inhalt: „60 Jahre Grundgesetz: Differenz – Gleichheit – Diversity“. Prof. Dr. Ute Sacksofsky aus Frankfurt a. M. galoppierte aber mit Bravour und Leichtigkeit durch sechs Jahrzehnte Gesetzgebung. Mit diversen Beispielen aus Urteilen und Begründungen des Bundesverfas-

sungsgerichts rang sie den Zuhörerinnen von ungläubigem Stirnrunzeln über erstauntem Lächeln bis hin zu hellem Lachen nahezu jede nur erdenkliche Gefühlsregung ab. Letztendlich überließ sie die Entscheidung einer jeden selbst, ob wirklich alle gleich sein sollen oder ob es nicht sinnvoller ist, Unterschiedlichkeiten zu bewahren.

Im Anschluss überraschten und ehrten die Organisatorinnen mit einem Blumenstrauß die Teilnehmerinnen, die den Feministischen Juristinnentag schon sehr lange begleiten.

Bei einem Sektempfang an der Bar des Hauses gab es eine schöne Gelegenheit, sich auch persönlich auszutauschen.

Später am Abend boten die Organisatorinnen noch die Möglichkeit einen Dokumentarfilm über das Konzentrationslager Ravensbrück anzuschauen, der anstelle der ausgefallenen AG „Ravensbrück – Weiblichkeitskonstruktionen in der NS-Verfolgung „asozialer“ Frauen“ gezeigt wurde. Vor allem die Aussagen der Zeitzeuginnen waren schockierend und hinterließen große Betroffenheit angesichts deutscher Vergangenheit.

Auch beim diesjährigen FJT war die Anzahl der angebotenen AGs am „Arbeits“-Samstag – insgesamt 13 an der Zahl – großzügig. Folgende Themen wurden angeboten: Entgeltgleichheit in Tarifverträgen; Körpernormen – normierte Körper; Ergebnisse der repräsentativen Gewaltstudie des BMFSFJ; Nebenklage: Opferschutz versus Verteidigungsrechte; Entwicklungen im deutschen und EU-Antidiskriminierungsrecht; Jung, weiblich, alleinerziehend – vom erfolglosen Suchen nach SGB-II-Förderung; Strategische Prozessführung als Instrument der Rechtspolitik; Frauenhausfinanzierung – Forderungen an die Gesetzgeber; Diskurse über Genitalbeschneidung im Kontext der critical white theory; staatliche Eingriffe in familiäre Beziehungen; EU-Richtlinien zu Mutterschutz und Elternurlaub; UN Charta / Behindertenrechtskonvention und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht und schließlich als letztes Thema: Bezug zwischen feministischer und materialistischer Rechtstheorie.

Mit drei Foren begann der Nachmittag: Die aktuellen Familienrechtsreformen: Wirkungen und Wechselwirkungen; Das Dilemma der Gerechtigkeit: Was bringt der Nationale Integrationsplan für Frauen sowie PID / PND / Insemination- Selbstbestimmte Schwangerschaft in Zeiten der Gen- und Reproduktionsmedizin, aus aktuellem Anlass mit dem Schwerpunkt der Diskussion um die medizinische Indikation beim Schwangerschaftsabbruch in der Spätschwangerschaft.

Es schlossen sich außer einem ersten Zusammenkommen im Plenum weitere Angebote an, wie Sensi-

bilisierungsübungen im Rahmen eines Anti-Diskriminierungsstrainings, Bewegungsangebote für die Teilnehmerinnen (Qi Gong, Laufen am Wannsee und Badminton auf der Wiese).

Ein fulminantes Buffet und Abendprogramm, die kaum einen Wunsch offen ließen, schlossen schließlich einen erkenntnisreichen, vielschichtigen und inspirierenden Tag mehr als gelungen ab.

Ich hatte wieder einmal die Qual der Wahl und fand trotzdem die für mich passenden Themen, die praxisbezogen waren und damit eine Bereicherung für Geist und Berufsalltag zugleich sind.

In der AG „Entwicklungen im deutschen und EU-Antidiskriminierungsrecht“ gab Prof. Dr. Susanne Baer einen auf hohem fachlichem Niveau basierenden theoretischen Überblick über dieses komplexe Thema. Zahlreiche Normen, in welchen das Recht auf Gleichheit zum Ausdruck kommt, wurden – auch anhand von konkreten Beispielen – europaweit beleuchtet und in untergeordneten Rechtsquellen, wie z.B. in der Geschäftsordnung des Bundes erörtert.

Nach diesem europäischen Rundumschlag konnte ich mich dann praxisbezogen in der AG „UN Charta und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht“ mit der Behindertenrechtskonvention in einen speziellen Teil des allgemeinen Antidiskriminierungsrechts vertiefen.

Als Familienfachanwältin war für mich natürlich das Forum über die aktuellen Familienrechtsreformen von besonderem Interesse. Von Praktikerinnen, RiAG Sabine Heinke, RAin Susanne Pötz-Neuburger und RAin Edith Schwab aus unterschiedlichen Bundesländern, moderiert von Prof. Dr. Sibylla Flüge erhielten die Teilnehmerinnen wertvolle Informationen über unterschiedliche Auslegung und Handhabung im Familienrecht. Die große Reform zum 1. September 2009, in der das neue FamFG eingeführt und der Zugewinnausgleich sowie der Versorgungsausgleich neu strukturiert werden, wurde ebenfalls aus unterschiedlichen Sichtweisen diskutiert. Zwar wird dank neuer Gesetzeslage bezüglich des Zugewinnausgleichs sowie des Versorgungsausgleichs von einer allgemeinen Verbesserung ausgegangen, die Umsetzung mit konkreten Fakten in die Praxis bleibt aber abzuwarten. Beim nächsten FJT wird dies ganz sicher ein wichtiges Thema sein.

Am Sonntagvormittag hatten die Teilnehmerinnen nochmals ausgiebige Gelegenheit, sich in den Diskussions- und Vernetzungsgruppen des Vortages intensiv auszutauschen, bevor im Aktionsplenum den Organisatorinnen herzlich gedankt wurde und die nachfolgend abgedruckten Resolutionen verabschiedet wurden.

So gingen drei hervorragend organisierte Tage mit vielen fachlichen Informationen und Anregungen wie im Fluge vorüber. Die offenen Diskussionsforen und Pausen boten jeder Teilnehmerin die Möglichkeit, mit Studentinnen ebenso wie mit Professorinnen oder erfahrenen Praktikerinnen nah am Thema zu debattieren, über den Tellerrand hinauszuschauen, neue Impulse zu gewinnen und Kontakte zu knüpfen sowie ein erfolgreiches Netzwerk von juristisch tätigen oder interessierten Frauen weiter aufzubauen. Und somit war das Ende des 35. Feministischen Juristinnentages verbunden schon mit der Vorfreude auf den 36. FJT 2010 in Köln.

RAin Claudia Arnold, Köln

Resolutionen des 35. FJT am 10. Mai 2009 in Berlin

Inklusion statt Integration

Der Nationale Integrationsplan, dessen 1. Fortschrittsbericht dieses Jahr erschien, basiert auf zwei problematischen Konzepten: Nation und Integration. Beide Begriffe setzen ein homogenes, statisches Konzept von Mehrheitsgesellschaft voraus und formulieren im Ergebnis eine Bringschuld der Migrantinnen und Migranten, ohne den Rassismus und Sexismus als gesamtgesellschaftliche Strukturmechanismen zu thematisieren.

Gleichzeitig werden Migrantinnen und Migranten als anders und spezifisch problembehaftet homogenisiert und stigmatisiert, z.B. durch die Form der Thematisierung von Gewalt gegen Frauen in Privatbeziehungen. Wie die repräsentative Gewaltstudie der Bundesregierung aus diesem Jahr aber zeigt, ist dies ein Phänomen, das in allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten vorkommt.

Es kann daher nur darum gehen, auf der Basis von Menschenrechten die gleiche Teilhabe und Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten aller Frauen (und Männer) in dieser Gesellschaft zu erreichen und Barrieren zu beseitigen. Dies bedeutet für uns, anhand folgender Rechte diese Forderungen zu formulieren:

- Freizügigkeit für alle – Wegfall der Residenzpflicht;
- Bildung für alle – keine Meldepflichten für Schulen etc. Kostenlose Sprachkurse für alle, kein Sprachnachweis vor der Einreise (erleichterte), Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse;
- Teilhabe für alle – aktives und passives Wahlrecht, zumindest auf kommunaler Ebene, Programme und Strategien zur Verbesserung der Repräsentation in Gesellschaft und (Rechts-)Wissenschaft, z. B. positive Maßnahmen, Zusammenarbeit mit

MSDs, erleichterter Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit;

- Freiheit von Gewalt für alle – unabhängiger Aufenthaltstitel für nachziehende Ehe- und Lebenspartner-innen, bedürfnisorientierter und effektiver Zugang zu Beratung und Schutz;
- Gesundheit für alle – freier Zugang zu Gesundheitsdiensten unabhängig vom Aufenthaltsstatus;
- Gleichheit in der Existenzsicherung – Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes;
- Freies Geleit in allen Justiz- und Verwaltungseinrichtungen, kein Melderecht an die Ausländerbehörden.

Reform des Transsexuellengesetzes

Aus Anlass der anstehenden Reform des Transsexuellengesetzes kritisiert der 35. FJT die Pathologisierung von Lebensweisen und Geschlechtsidentitäten, die von herrschenden Geschlechternormen abweichen. Krank sind nicht die Personen, die nach ihren eigenen Entwürfen leben wollen, sondern Verhältnisse, die nicht über zwei Grundmodelle hinausdenken können. Wir weisen solche binären Logiken zurück und kritisieren die massiven Einschnitte in Körper, Persönlichkeitsrechte und die sexuelle Selbstbestimmung, um eine solche Geschlechterordnung aufrecht zu erhalten.

Es reicht keinesfalls aus, „Betroffenengruppen“ in die bestehende Geschlechterordnung „toleranzpluralistisch“ zu integrieren und beim Erstreiten eines weniger martialischen Transsexuellengesetzes stehen zu bleiben. Emanzipatorische Ansätze verfolgen das Ziel, Normierungslogiken und mit solchen Differenzierungen verbundene Ein/Ausgrenzungsstrukturen zu überwinden. Denn die Art und Weise, wie ich mich entscheide, mein Leben zu gestalten, findet in machtvollen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen statt. Diese einfach auszublenden und eine individuell verantwortete Selbstbestimmung auszurufen, greift zu kurz. Ziel ist es, rechtliche und gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, in denen Menschen real und nicht nur auf dem Papier und im Rahmen von zwei starren Modellen ihre Lebensweise selbst bestimmen können – das ist unter einem gehaltvollen Persönlichkeitsrecht zu verstehen.

Internetdatenbank mit Urteilen zum AGG

Der 35. FJT fordert die Bundesregierung auf, in einer zentralen und barrierefrei zugänglichen Datenbank alle rechtlichen Grundlagen zum Schutz vor Diskriminierung und alle hierzu ergangenen Entscheidungen zu veröffentlichen und diese allgemein bekannt zu machen.

Als Vorbild könnte die entsprechende Internetplattform der Gleichstellungsbüros in der Deutschschweiz dienen: www.gleichstellungsgesetz.ch.

Weiterbildungsreihe mit Zertifikat Gewalt in Beziehungen

Die Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden bietet in Kooperation mit der Hess. Landeszentrale für politische Bildung ab Februar 2010 eine Fortbildungsreihe für soziale und pädagogische Fachkräfte an, die aus 3 Grundkursen (ab 19.-20.2.2010) und 3 Aufbaukursen (bis 17.-19.2.2011) besteht und durch ein Hochschulzertifikat abgeschlossen werden kann.

Kosten: Grundkurse je 190,00 Euro, Aufbaukurse je 280,00 Euro. Bei Belegung der gesamten Reihe wird ein Rabatt gewährt.

Kontakt: ISAPP, Hochschule RheinMain, Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden, www.hs-rm.de

Aufruf von Terre des Femmes Gegen § 78 Abs. 2 FamFG

Wir bitten alle Frauen, die mit der Beratung und Vertretung von Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, beruflich befasst sind, uns davon zu berichten, wenn § 78 Abs. 2 FamFG dahingehend ausgelegt wird, dass Frauen eine anwaltliche Vertretung verweigert wird. Terre des Femmes möchte eine Dokumentation dazu erstellen und wird eventuell eine Verfassungsbeschwerde finanzieren.

§ 78 Abs. 2 FamFG führt zu einer Benachteiligung von wirtschaftlich schwächer gestellten Frauen, wenn kein anwaltlicher Beistand mehr über die Verfahrenskostenhilfe garantiert wird.

Kontakt: Serap Altinisik, Leiterin Referat „Häusliche Gewalt“, TERRE DES FEMMES e.V., Merseburgerstraße 3, 10823 Berlin, Tel. 030-405046-991, Fax. -999, www.frauenrechte.de

Vorankündigung

36. Feministischer Juristinnentag

30. April bis 2. Mai 2009, Fachhochschule Köln

Der 36. FJT beginnt 2010 in der Walpurgisnacht: Beste Voraussetzungen, um mit anderen Juristinnen und rechtspolitisch engagierten Frauen Utopien zu entwickeln, zu Forderungen an den Gesetzgeber zu kommen und die Weiterarbeit für die Zukunft zu planen.

Der FJT wird auch in diesem Jahr wieder beste Voraussetzungen für informelle Diskussionen und Vernetzung bieten, für die u.a. ein „open space“ geboten werden wird.

Das Programm und weitere Infos werden in Heft 1/2010 und auf der website des FJT publiziert: www.feministischer-juristinnentag.de.

Kontakt: Prof. Dr. Julia Zinsmeister, FH Köln, julia.zinsmeister@fh-koeln.de, Tel. 0221-8275 3340